

Informations- und Preisblatt Gas Optima Flex BioGas



Ausgabe 28.03.2022

Preisübersicht	Energiepreis	Energiepreis	+ Netzentgelt ²	+ Abgaben ³	= Gesamtpreis
Verbrauchspreis ¹ in ct/kWh	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Zone 1 (0 - 40.000)	9,5053	11,4064	1,5526	0,6996	13,6586
Zone 2 (40.001 - 80.000)	9,5053	11,4064	1,5526	0,6996	13,6586
Zone 3 (80.001 - 200.000)	9,5053	11,4064	1,3976	0,6996	13,5036
Zone 4 ab (200.001)	9,5053	11,4064	1,3493	0,6996	13,5036
Grundpreis in Euro/Monat	2,7400	3,2880	3,6000	0,0000	6,8880

Gültig ab 01.04.2022 für die Lieferung von Erdgas an Haushalts- und Landwirtschaftskunden im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss an das Ortsnetz (Ebene 3) mit nicht gemessener Leistung.

Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt.

Die Darstellung und Verrechnung der Tarifstruktur in Zonen entspricht der vorgegebenen Netztarifstruktur gemäß der gültigen GSNE-VO der Energie-Control Kommission.

Produktinformation

Für das von Ihnen gewählte Produkt Optima Flex BioGas kauft EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 folgenden Gasanteile ein: 5 % Biomethan, 95 % Erdgas.

Preisinformation und -anpassung

Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$VP_{\text{neu}} = (VP_{\text{alt}} - 0,4) \times \frac{\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\emptyset} \text{ neue Periode}}{\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\emptyset} \text{ alte Periode}} + 0,4$$

VP_{neu} Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)

VP_{alt} Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate

ÖGPI-12-Monats- $\bar{\emptyset}$ neue Periode Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte, endend mit dem 1. Monat des Quartals in dem die Preisanpassung erfolgt

ÖGPI-12-Monats- $\bar{\emptyset}$ alte Periode Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte vor den 12 ÖGPI-Werten der neuen Periode.

Der Österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) der Österreichischen Energieagentur wird unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/gaspreisindex.html> veröffentlicht.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr Optima Flex BioGas Energieliefervertrag beginnt am 15. Juni 2019. Bis inkl. 14. Juni 2020 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Juni 2020 werden der Durchschnitt der 12-ÖGPI-Monatswerte von Mai 2018 bis April 2019 (ÖGPI_{alt}) und der Durchschnitt der 12 ÖGPI-Monatswerte von Mai 2019 bis April 2020 (ÖGPI_{neu}) gemäß obiger Formel herangezogen.

Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 2-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

GP_{neu} Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)

GP_{alt} Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate

VPI_{neu} Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt.

VPI_{alt} Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI_{neu}-Wert veröffentlicht wurde.

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/zeitreihen_und_erkenntnisse/index.html.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis

Ihr Optima Flex BioGas Energieliefervertrag beginnt am 15. Juni 2019. Bis inkl. 14. Juni 2020 bleibt der Energie-Grundpreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Juni 2020 werden der VPI-Wert von Jänner 2019 (VPI_{alt}) und der VPI-Wert vom Jänner 2020 (VPI_{neu}) gemäß obiger Formel herangezogen.

Über die neuen Preise werden wir Sie rechtzeitig vor der jährlichen Preisanpassung in der von Ihnen gewünschten Form (E-Mail, SMS) informieren.

Wird der ÖGPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten, Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energieliefervertrags von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0
F +43 2236 200-2030
info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 221804 h
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
Sitz der Gesellschaft in Wien.
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

Normzustand, Brennwert und Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Dieser beträgt derzeit 11,32 kWh je Kubikmeter im Normzustand (Nm³). Der Verrechnungsbrennwert im Betriebszustand wird entsprechend den Vorgaben aus der Gassystemnutzungstarifverordnung auf Basis der ÖVGW Richtlinie zur Gasabrechnung ermittelt.

Inkl. Gas-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von Erdgas zurückzuführen sind (ausgenommen gasbetriebene Kfz). Es sind der Gaskunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Gaskunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/gasunfallversicherung.

Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

1) Verbrauchspreise: für den in die jeweiligen Zonen fallenden Verbrauch.

2) Lt. GSNE-VO 2013 - Novelle 2021

3) Erdgasabgabe

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.